

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1245/2020/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 30.11.2020
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	15.12.2020	öffentlich

Neuwahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2020 wurde beschlossen, § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung wie folgt anzupassen:

Jede Fraktion kann die ihr angehörenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie wählbare Bürgerinnen und Bürger zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern vorschlagen. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder dieser Pool-Stellvertretung werden – getrennt nach Fraktionen – in der Reihenfolge tätig, in der sie gewählt worden sind.

Diese Formulierung bedeutet, dass jede/r Bürger/in, die/der zur Gemeindevertretung wählbar wäre, stellvertretendes bürgerliches Mitglied werden könnte. Das können also auch Personen sein, die bisher gar kein bürgerliches Mitglied in den Ausschüssen sind. Es ist davon auszugehen, dass das so gewünscht ist, zumal die SPD-Fraktion nur ein bürgerliches Ausschussmitglied hat.

Die am 29.09.2020 beschlossene und die jetzt vorgeschlagene Regelung sieht eine Poolvertretung vor, die für alle Ausschüsse gilt. Es ist somit keine Poolvertretung getrennt nach Ausschüssen. Wenn es einen Vertretungspool für alle Ausschüsse gibt, muss jeweils auf den konkreten Vertretungsfall abgestellt werden. Es ist hier nicht möglich, allen (stellvertretenden) bürgerlichen Ausschussmitgliedern generell alle Unterlagen (auch die nichtöffentlichen) aller Ausschüsse zur Verfügung zu stellen. Es wäre ebenfalls nicht möglich, ohne Vertretungsfall trotzdem an den Sitzungen eines Ausschusses (auch im nichtöffentlichen Teil) teilzunehmen. Das bedeutet in der Praxis also, dass die Verwaltung nicht generell allen (stellvertretenden) bürgerlichen Mitgliedern alle Unterlagen für alle Ausschüsse zur Verfügung stellt. Wenn ein Vertretungsfall eintreten sollte, und z.B. ein bürgerliches Mitglied des Ausschusses für Jugendpflege und Sport ein Mitglied des Sozialausschusses vertreten soll, muss sich dieses bürgerliche Mitglied die Unterlagen von der zu vertretenden Person selbst

besorgen, wenn die Verwaltung die Unterlagen nicht mehr rechtzeitig bereitstellen kann.

Wenn es Pool-Vertretungen getrennt nach Ausschüssen geben würde, wäre es unproblematisch. Dann würden alle Mitglieder eines Ausschusses und auch alle stellvertretenden Mitglieder in diesem Vertretungspool alle Unterlagen erhalten (auch die nichtöffentlichen). Die Mitglieder dieses Vertretungspools eines bestimmten Ausschusses hätten sogar ohne Vertretungsfall Teilnahmerecht an den nichtöffentlichen Sitzungsteilen.

Insofern sollte so verfahren werden, dass für jeden Ausschuss ein Vertretungspool festgelegt wird.

Es wird somit vorgeschlagen, § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

Jede Fraktion kann die ihr angehörenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie wählbare Bürgerinnen und Bürger zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern für eine Pool-Vertretung – getrennt nach Ausschüssen – vorschlagen. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder dieser Pool-Stellvertretungen werden – getrennt nach Fraktionen – in der Reihenfolge tätig, in der sie gewählt worden sind.

Sofern man bürgerliche Mitglieder als stellvertretende Ausschussmitglieder vorsieht, kann es passieren, dass in einer Sitzung die Zahl der bürgerlichen Mitglieder die Zahl der Gemeindevertreter/innen (entgegen der Festlegung in der Hauptsatzung) übersteigt. Das ist soweit unproblematisch. Es wäre nur aber rechtswidrig, wenn ein die Zahl der bürgerlichen Ausschussmitglieder dauerhaft höher ist als die Zahl der Gemeindevertreter/innen. Auch ist es rechtswidrig, wenn sich ein/e Gemeindevertreter/in dauerhaft vertreten lässt, ohne dass ein wirklicher Verhinderungsgrund vorliegt. Der Umstand, dass eine Besetzung eines Ausschusses mit eigenen bürgerlichen Mitgliedern nicht möglich war, rechtfertigt nicht zum Einsatz einer (dauerhaften) bürgerlichen Stellvertretung. Mit diesem Umstand müssen nun mal insbesondere kleinere Fraktionen leben.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt die Mitglieder des Stellvertreterpools ausschussweise und fraktionsweise in der folgenden Reihenfolge:

Ausschuss	Fraktionen			
	CDU	FWM	Grüne	SPD
Finanzausschuss	1.	1.	1.	1.
	2.	2.	2.	2.
	3.	3.	3.	3.

	.	.	.	.
	.	.	.	.
	.	.	.	.
Bau- u. Umwelt- ausschuss	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .
Schul- und Kul- turausschuss	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .
Ausschuss f. Ju- gendpfl. u. Sport	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .
Sozialausschuss	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .
Ausschuss z. Prü- fung d. Jahres- rechnung	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .	1. 2. 3. . . .

Balatus